

**Antwort
der Bundesregierung**

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Daweke, Graf von Waldburg-Zeil, Nelle, Rossmanith, Schemken, Frau Männle, Frau Pack, Frau Dr. Wisniewski, Dr. Hornhues, Jung (Lörrach), Milz, Niegel, Ruf und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Neuhausen, Dr.-Ing. Laermann, Kohn, Schäfer (Mainz), Baum, Frau Dr. Hamm-Brücher, Frau Seiler-Albring und der Fraktion der FDP

— Drucksache 10/5215 —

Förderung von Kunst und Kultur im Bildungswesen

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft — Kab/Parl/II B 2 — 0103 — 3 — 72/86 — hat mit Schreiben vom 22. Mai 1986 die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Inwieweit sind die im Ergänzungsplan „Musisch-kulturelle Bildung“ der Bund-Länder-Kommission 1977 vorgesehenen Maßnahmen im Bildungswesen umgesetzt worden, und wie beurteilt die Bundesregierung diese Entwicklung in den vergangenen Jahren?

Die Bundesregierung hat die Länder gebeten, ihr die notwendigen Informationen über die Umsetzung der im Ergänzungsplan „Musisch-kulturelle Bildung“ der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung vom 14. März 1977 enthaltenen Handlungsempfehlungen mitzuteilen. Sobald die Informationen der Länder vorliegen, wird die Bundesregierung eine Beurteilung der Entwicklung der vergangenen Jahre nachreichen. Der Bundesregierung ist bekannt, daß die zentralen Verbände im musisch-kulturellen Bereich den Ergänzungsplan als wesentliche Leitlinie für ihre Arbeit genutzt und zum Teil eigene Teilpläne aufgestellt haben.

2. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die musisch-kulturelle Bildung in Schule und Hochschule mehr Gewicht erhalten sollte, und welche Ansatzmöglichkeiten sieht die Bundesregierung hierfür?

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung.

Soweit die Schulen berührt sind, haben die Kultusminister und -senatoren der Länder im November letzten Jahres die Empfehlung zu „Kultur und Schule“ beschlossen. Sie sind darin übereingekommen, „die vielfältigen vorhandenen Aktivitäten im Bereich der musisch-künstlerischen Bildung weiterzuentwickeln und zu fördern“.

Hierzu dienen nach Auffassung der Kultusminister „vornehmlich folgende Maßnahmen“:

- Nach den Stundentafeln vorgesehener Unterricht in den musisch-künstlerischen Fächern sollte gewährleistet sein.
- Arbeitsgemeinschaften für Chor, Orchester, Instrumentalmusik, Film, Foto, Theater, Puppenspiel, bildende Kunst, Literatur u. a. sollen auch in den Schulen eingerichtet werden, in denen sie bisher nicht bestehen.
- Musisch-künstlerische Wettbewerbe und Begegnungsveranstaltungen sollen auch im Zusammenwirken mit den Schulen durchgeführt werden.
- Die Leistungen der Schulen auf kulturellem Gebiet sollen deutlich herausgestellt und ihre Aktivitäten ggf. mit denen anderer Träger kultureller Arbeit verbunden werden. Die Schule hat auch Kulturfunktionen in der außerschulischen Öffentlichkeit.
- Eine Empfehlung zur Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Schulen und anderen Kultureinrichtungen soll zwischen den Kultusministern und den kommunalen Spitzenverbänden erarbeitet werden.
- Die pädagogischen Dienste der Kulturinstitute sollen verbessert und ausgebaut werden. Den Kultureinrichtungen soll empfohlen werden, in verstärktem Umfang Angebote zu machen, die Schüler und Schulklassen besonders ansprechen.
- Die Schulen sollen im Rahmen ihrer Möglichkeiten Künstler und Vertreter der Kulturinstitute in ihre Arbeit einbeziehen.
- Die Schule soll Schülern helfen, auch außerhalb des Unterrichts Formen des künstlerischen Gestaltens kennenzulernen und auszuüben“.

Die Bundesregierung begrüßt die Empfehlung der Kultusministerkonferenz zu „Kultur und Schule“. Sie stimmt den dort vorgeschlagenen Maßnahmen zu und ist bereit, im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Mittel bei der Umsetzung der Empfehlungen in die Schulpraxis zu helfen.

Zur Förderung studentischer Kulturarbeit sind vielfältige Ansatzmöglichkeiten zwei von der Bundesregierung vergebenen Studien zu entnehmen. Die Ergebnisse der Untersuchung des Deutschen Studentenwerks sind bereits veröffentlicht, die des Zentrums für Kulturforschung werden in den kommenden Wochen der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

3. Welche konkreten Beiträge kann die Bundesregierung angesichts der bestehenden Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern zur Stärkung der musisch-kulturellen Bildung in Schulen, Hochschulen und im Bereich der beruflichen Bildung selbst leisten?

Die Verantwortung für die inhaltliche und organisatorische Ausgestaltung des Schulwesens tragen in der Bundesrepublik Deutschland die Länder. Im Rahmen des Zusammenwirkens von Bund und Ländern bei der gemeinsamen Bildungsplanung nach Artikel 91 b GG ergeben sich jedoch auch für die Bundesregierung Ansatzpunkte zur Förderung bestimmter zukünftiger Entwicklungen durch die Finanzierung von Modellversuchen, Forschungen sowie zentralen Tagungen und Symposien zu Fragen der Erprobung und Entwicklung wegweisender Modelle musisch-kultureller Bildung in und außerhalb der Schule, von Studienreformmodellen insbesondere der Künstler- und Kunsterzieherausbildung, des weiterbildenden Studiums und des Fernstudiums, ferner in der beruflichen Bildung.

Durch die Stiftung von Wettbewerben und Preisen können künstlerische Kreativität und der Leistungswille wirksam gefördert und unterstützt werden.

Im Bereich der außerschulischen kulturellen Jugendbildung leistet die Bundesregierung mit der Förderung der zentralen kulturellen Fachverbände und der großen Jugend- und Kulturakademien sowie mit der Projektförderung im Rahmen des Bundesjugendplans wesentliche Beiträge zur Entwicklung der musisch-kulturellen Bildung.

4. Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung seit 1984 in die Wege geleitet, und was ist für die kommenden Jahre geplant, um das künstlerische Engagement von Kindern und Jugendlichen zu stärken? Welche finanziellen Beiträge hat die Bundesregierung hierfür vorgesehen?

Modellversuche

Die Bundesregierung hat seit 1984 verschiedene Modellversuche angeregt und gefördert, die die systematische auf Dauer gerichtete Zusammenarbeit von Schulen mit kulturellen Einrichtungen und Künstlern zum Ziel haben. Im Rahmen dieser Modellvorhaben wurden vielfältige Ansätze entwickelt, um die allseitige Entwicklung der Kinder und Jugendlichen zu fördern und ihnen vor allem Möglichkeiten zur Entfaltung ihrer Kreativität zu geben. In diesem Zusammenhang ist insbesondere das bundesweite „Förderprogramm Bildung und Kultur“ zu nennen, dem drei Schwerpunktvorhaben angehören:

Mit dem auf drei Jahre angelegten bundesweiten Programm des Instituts für Bildung und Kultur in Remscheid (Finanzvolumen: 6 Mio. DM, davon Bundesanteil 3 Mio. DM) fördert die Bundesregierung ein Vorhaben, das die Entwicklung von künstlerischen Angeboten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zum Ziel hat. Über neu zu entwickelnde Methoden und Formen kultureller

Bildung sollen die angesprochenen Personengruppen für eine aktiveren Teilnahme gewonnen werden. Darüber hinaus soll das Programm auch einen arbeitsmarktpolitischen Akzent setzen. Künstler sollen sich im Bereich von „Bildung und Kultur“ neue Arbeitsfelder erschließen können.

Die Bundesakademie für musikalische Jugendbildung in Trossingen erarbeitet und erprobt neue Bildungsprogramme im Rahmen eines dreijährigen Modellversuchs (Bundesmittel 1,5 Mio. DM) mit dem Ziel, Dirigenten und Ausbilder der Musikvereine zu schulen und Lehrmaterial für die musikalische Ausbildung der Jugendlichen selber zu modernisieren.

Das Internationale Jugendkulturzentrum Bayreuth führt zur Zeit einen Modellversuch zur Verbesserung der kulturellen Situation der Jugend auf dem Land durch (Bundesmittel 1 Mio. DM).

Darüber hinaus hat die Bundesregierung zur Erschließung neuer Arbeitsfelder für Künstler seit 1984 mehrere Modellversuche, Tagungen und Symposien gefördert. Zur Situation der studentischen Kulturarbeit wurden zwei Forschungsvorhaben begonnen und abgeschlossen. Drei Modellversuche in den Ländern Nordrhein-Westfalen (Bochum) und Baden-Württemberg (Tübingen/Reutlingen und Karlsruhe/Pforzheim) sollen einen Beitrag zur Verbesserung der kulturellen Praxis an den Hochschulen leisten.

Der aktiv-kreative Umgang von Kindern und Jugendlichen mit audiovisuellen Medien wird von der Bundesregierung seit 1983 ebenfalls verstärkt gefördert. Drei Modellversuche laufen bereits.

Neue Wettbewerbe

Neben dem jährlich stattfindenden bundesweiten Wettbewerb „Schüler machen Theater – Theatertreffen der Jugend“ in Berlin (seit 1980) hat die Bundesregierung seit 1984 drei weitere Bundeswettbewerbe ins Leben gerufen:

- „Schüler machen Lieder – Treffen junger Liedermacher“ in Berlin,
- „Schüler schreiben – Treffen junger Autoren“ in Berlin,
- „Schüler komponieren – Treffen junger Komponisten“ in Weikersheim.

Ebenfalls wird das bundesweite „Schüler Film-Festival“ in Hannover von der Bundesregierung unterstützt. Im Rahmen des seit 1983 bestehenden bundesweiten Wettbewerbs „Kunststudenten stellen aus“ vergibt die Bundesregierung sechs Arbeitsstipendien von jeweils 8 000 DM an Kunststudenten der deutschen Akademien.

Europäisches Jahr der Musik

Aus den Veranstaltungen der Bundesregierung zum Europäischen Jahr der Musik 1985 sind besonders die „Musiktage Europäischer Studenten“ in Bonn hervorzuheben, die über tausend Studierende aus ganz Europa nach Bonn führten. 1988 soll dieses internationale Treffen wiederholt werden. Ferner hat die Bundes-

regierung 1985 das „Europäische Musikfest der Jugend“ in München und „Europa Cantat“ in Straßburg gefördert. Beide Projekte sind zugleich beispielhaft für die Förderung aus dem Programm „Internationale Jugendarbeit“ im Bundesjugendplan.

Berufliche Bildung

Zur Verstärkung des kreativen Lernens in Berufsschulklassen wird gegenwärtig ein Modellversuch durchgeführt. Im Bereich der Berufsausbildung hat die Bundesregierung in mehreren Handwerks- und Industriebetrieben ein kürzlich ausgelaufenes Modellversuchsprogramm zur Einbeziehung künstlerischer Übungen in das berufspraktische Lernen gefördert. Die Auswertung der Modellversuchsergebnisse ist noch nicht abgeschlossen. Für die entsprechende Fortbildung des Ausbildungspersonals im Bereich der Gestaltung läuft ein umfangreiches Vorhaben im Handwerk.

Kulturelle Jugendarbeit

Zur Stärkung des künstlerischen Engagements von Kindern und Jugendlichen im Bereich der außerschulischen kulturellen Jugendarbeit fördert die Bundesregierung in zunehmendem Maße die Arbeit zahlreicher zentraler kultureller Fachverbände sowie der großen Jugend- und Kultur-Akademien in Remscheid und Trossingen. Einen besonderen Förderungsschwerpunkt bildet die Internationale Jugendbibliothek in München. Trotz der schwierigen Finanzsituation konnten die Mittel des Bundesjugendplanes für die kulturelle Jugendarbeit von 6,352 Mio. DM in 1984 auf 6,648 Mio. DM in 1985 erhöht werden. Für 1986 und die kommenden Jahre sind ebenfalls Mittelerhöhungen vorgesehen.

Darüber hinaus erhielten zahlreiche Träger der kulturellen Jugendarbeit Zuwendungen aus dem Bundesjugendplan-Programm „Internationale Jugendarbeit“. Ziel dieser Förderung ist es, durch internationale Begegnungen und interkulturelles Lernen das künstlerische Engagement von Kindern und Jugendlichen in besonderer Weise zu stärken.

1985 vergab die Bundesregierung erstmalig einen Deutschen Jugend-Videopreis, durch den auf gute Kinder- und Jugendfilmproduktionen hingewiesen wird. Der Preis soll in Zukunft jährlich ausgeschrieben werden.

Weitere Planung

Zur weiteren Verbesserung der Situation der musisch-kulturellen Bildung plant die Bundesregierung insbesondere die Fortführung des Förderprogramms „Bildung und Kultur“, weitere Bundeswettbewerbe für Schüler, beispielsweise in der bildenden Kunst und im Videobereich, sowie für Auszubildende ein Treffen „Kultur und Sport“. Ferner beabsichtigt sie, einen Modellversuch der Bundeshauptstadt Bonn „Lernen durch Kultur“ zu fördern.

Für besonders wichtig hält die Bundesregierung die Begegnung und gemeinsame künstlerisch-creative Arbeit von alten und jungen Menschen, die sie künftig im Rahmen ihrer Möglichkeiten verstärkt fördern will.

In Modellversuchen soll erprobt werden, welche Formen musisch-kultureller Betätigung sich am besten dafür eignen, Kinder, Jugendliche und ältere Mitbürger zusammenzubringen.

Für die Förderung von Modellversuchen, Wettbewerben, Forschungsvorhaben und sonstigen Projekten im musisch-kulturellen Bereich wird die Bundesregierung 1987 und in den folgenden Jahren jährlich rund 5,5 Mio. DM aufwenden. In diesen Mitteln sind die Kosten für geplante internationale Projekte wie „Zweite Musiktage Europäischer Studenten“ 1988 und „Europäisches Jugend-Theatertreffen“ 1989 in Bonn nicht enthalten.

Im Bereich der kulturellen Jugendbildung wird die Bundesregierung insbesondere die bewährten Wettbewerbe „Jugend musiziert“, „Deutscher Jugendliteraturpreis“ und „Deutscher Jugendfotopreis“ weiterführen.

5. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß Bildung und Kultur wieder mehr als Einheit gesehen werden müssen und daß deshalb auch die Zusammenarbeit zwischen Schulen, Künstlern und Kultureinrichtungen verstärkt werden sollte? Welche Initiativen hat die Bundesregierung hierzu ins Auge gefaßt?

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung. Dabei läßt sie sich von folgenden Überlegungen leiten:

Künstlerische und kulturelle Betätigung kann beim einzelnen Kreativität und Initiative freisetzen, Isolation aufbrechen, neue Einblicke und Perspektiven öffnen und die Suche nach dem eigenen Standpunkt erleichtern. Zentrales kulturpolitisches Ziel der Bundesregierung ist es daher, möglichst vielen Menschen die aktive Teilnahme an Kunst und Kultur zu ermöglichen und bestehende Barrieren abzubauen. Erziehung und Bildung erleichtern, fördern oder ermöglichen erste kulturelle Teilhabe. Sie sind wesentliche Voraussetzung für die persönliche Entfaltung des einzelnen. Im Elternhaus, im Kindergarten, in Schule und Hochschule werden die Weichen für ein kulturelles Engagement des Kindes und des Jugendlichen gestellt. Bildung und Kultur bedingen sich also gegenseitig. Sie sind als notwendige Einheit zu sehen.

In den vergangenen Jahrzehnten ist nach Auffassung der Bundesregierung die kulturelle Dimension in der Bildungspolitik nicht immer ausreichend zum Tragen gekommen. Der ständig wachsende Lehrstoff und die Einrichtung neuer Lehrfächer hat in der Schule dazu geführt, daß die Freiräume für Kreativität und Spontaneität im künstlerischen Bereich zurückgedrängt wurden. Zudem ist der Musik- und Kunstunterricht im schulischen Bereich quantitativ und qualitativ sehr unterschiedlich und oft auch von Stundenausfällen und einem Mangel an ausgebildeten Lehrern geprägt. Eltern und Schüler suchen daher die eigentlichen Freiräume für das Kreative und Spontane zunehmend mehr in den außerschulischen Einrichtungen der Jugendbildung, der Weiterbildung, der Kulturpflege (Theater, Museen, Orchester usw.)

sowie in Film, Funk und Fernsehen oder in privaten Gruppen, Vereinen und Verbänden.

Es kommt daher entscheidend darauf an, die kulturelle Dimension in Bildung und Wissenschaft neu zu stärken.

Die Bundesregierung begrüßt, daß sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten alle Maßnahmen der Länder unterstützen wird, die diesem Ziel dienen, und insbesondere geeignet sind,

- Schulen und Hochschulen zu kulturellen Kristallisierungspunkten ihrer jeweiligen Region auszubauen,
- die musisch-kulturelle Bildung als Teil der Allgemeinbildung zu stützen und zu stärken und ihre besondere Bedeutung hervorzuheben,
- in der Schule allen Kindern und Jugendlichen den Zugang zu musisch-kulturellen Angeboten und die Vermittlung kultureller Techniken zu erleichtern,
- das künstlerische Engagement der Jugendlichen im unmittelbaren Umfeld der Schule durch Projekt- und Arbeitsgruppen, kulturelle Treffen, künstlerische Wettbewerbe und aktive Teilnahme an kulturellen Festivals zu stärken,
- in den Einrichtungen der Kulturpflege wie Theater, Oper, Museum usw. eine weitere Öffnung für alle Schichten der Bevölkerung herbeizuführen,
- die Kreativität in den Einrichtungen der beruflichen Bildung zu fördern,
- den künstlerischen Nachwuchs, insbesondere an der Nahtstelle zwischen Hochschulausbildung und Übergang in die freie künstlerische Praxis noch stärker zu fördern,
- den Einsatz von Künstlern in Bildungs- und Kultureinrichtungen sowie in Betrieben und sozialen Einrichtungen zu ermöglichen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333